STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Fee Schiffer 563 2734 fee.schiffer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1123/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2026	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**
03.11.2026	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfauftrag: Querung an der Linderhauser Straße markieren

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der SPD-Fraktion (VO/0501/26) im Ausschuss für Verkehr vom 28.04.2026 (siehe Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Prüfauftrag zur Querung an der Linderhauser Straße wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Radverkehr, der die Nordbahntrasse an der Linderhauser Straße quert, befindet sich auf der untergeordneten Fahrbahn und muss gemäß Verkehrszeichen 205 Vorfahrt gewähren.
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Bereich der Nordbahntrassen-Überfahrt derzeit aus beiden Fahrtrichtungen auf einer Länge von jeweils 100 Metern auf 30 km/h herabgesetzt. Dies wird durch eine stationäre Blitzersäule überwacht. Zusätzlich wurden beidseitig vor der Überfahrt Rüttelstreifen auf der Fahrbahn aufgebracht. Auf der Linderhauser Straße wurde zudem das Verkehrszeichen 138 (Radverkehr) aufgestellt.

Die Verkehrssituation wurde im Rahmen eines Ortstermines überprüft. Die Besichtigung fand bei guten Wetterbedingungen zur Mittagszeit statt. Es konnten keine kritischen Verkehrssituationen beobachtet werden. Es zeigte sich, dass die Verkehrssituation von den

Verkehrsteilnehmern verstanden wird. Sowohl das Verhalten der Radfahrenden als auch der Kraftfahrzeugführenden war umsichtig. Radfahrende näherten sich dem Kreuzungsbereich langsam und aufmerksam, während Kraftfahrzeugführende ebenfalls umsichtig den Kreuzungsbereich passierten.
Dieser Eindruck wird durch die Unfallstatistik bestätigt. Es liegen keine meldepflichtigen Unfälle vor. Lediglich ein Radfahrer ist 2025 an einem Poller durch Unaufmerksamkeit gestützt.

Die Umsetzung des Erlasses zur Roteinfärbung wird von der Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde kritisch bewertet. Dies ist aus folgenden Gründen der Fall:

Der Einmündungsbereich der Nordbahntrasse / Linderhauser Straße (L891) befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Wuppertal.
Gemäß dem Erlass „Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr besteht für kommunale Straßenbaubehörden keine Verpflichtung, den Erlass auf Straßen in ihrer Zuständigkeit anzuwenden.

Bei der kreuzenden Nordbahntrasse handelt es sich nicht um einen klassischen Knotenpunkt für den Fahrzeugverkehr. Der Radverkehr, der die Nordbahntrasse quert, befindet sich auf der untergeordneten Fahrbahn und muss durch das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren” die Vorfahrt gewähren. Darüber hinaus befindet sich die Querungsstelle in einer Kuppenlage. Eine Roteinfärbung wäre für den aus Westen und Osten kommenden Fahrzeugverkehr erst spät erkennbar. Zudem ist davon auszugehen, dass eine diagonale Einfärbung der Fahrbahn zu einer Überfrachtung der gesamten Verkehrssituation führen würde, sodass die Verkehrssituation für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr intuitiv begreifbar wäre. Viele Verkehrsteilnehmer gehen fälschlicherweise davon aus, dass an roten Querungsstellen immer Vorfahrt für Radfahrer besteht. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass Radfahrer unachtsamer werden, die Vorfahrt missachten und „durchfahren“. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit vieler Radfahrender ist davon auszugehen, dass sich die Situation und die Unfalllage verschlechtern würden.

Aufgrund der unauffälligen Unfalllage und der oben genannten Aspekte sieht die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde von einer Roteinfärbung der Fahrbahn im Bereich der Querung der Nordbahntrasse an der Linderhauser Straße ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Prüfauftrag der SPD Fraktion (VO/0501/26)